



# REVIER.GESTALTEN

Förderangebot Empowerment Tagebauumfeld

## **Inhalt**

<b>1. Vorbemerkungen</b>	<b>3</b>
<b>2. REVIER.GESTALTEN – Förderangebot Empowerment Tagebauumfeld</b>	<b>4</b>
2.1 Hintergrund und Ziele des Förderangebots	4
2.2 Antragsberechtigung und Fördergegenstände	6
2.3 Bewertungskriterien	7
2.4 Budget und Geltung des Förderangebots	8
2.5 Ansprechpersonen	9
<b>3. Auswahlverfahren</b>	<b>10</b>
<b>4. Antrags- und Bewilligungsverfahren</b>	<b>12</b>
Allgemeine Hinweise	12
<b>5. Anlagen</b>	<b>14</b>
Anlage 1: Kriterien zur Bewertung der Strukturwirksamkeit	14
Anlage 2: Prüf- und Bewertungsschema Nachhaltigkeitskriterien	16

# 1. Vorbemerkungen

Die Strukturförderung im Rheinischen Revier basiert auf der programmatischen Grundlage des [↗ Wirtschafts- und Strukturprogramm](#). Hierin werden vier Zukunftsfelder definiert, in denen das Rheinische Revier bereits heute große Kompetenzen aufweist: „Energie und Industrie“, „Ressourcen und Agrobusiness“, „Innovation und Bildung“ sowie „Raum und Infrastruktur“.

Mit dem Wirtschafts- und Strukturprogramm haben die Landesregierung Nordrhein-Westfalen und das Rheinische Revier den inhaltlichen Rahmen und die Ziele für die vom Bund mit dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen vorgegebene Förderkulisse gesetzt. Hierzu gehören die Schaffung und der Erhalt von Arbeits- und Ausbildungsplätzen, die Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur und die Verbesserung der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts, der Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen im Rahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und künftiger demografischer Entwicklungen sowie die räumliche Wirkung unter besonderer Berücksichtigung der Bedeutung für die Anrainerkommunen (Wirkungsraum).

Durch den auf das Jahr 2030 vorgezogenen Ausstieg aus der Kohleverstromung haben sich die Rahmenbedingungen für die Strukturförderung im Rheinischen Revier geändert. Um den Strukturwandel erfolgreich zu bewältigen, wurden in den Zielsetzungen und Verfahren umfassende Anpassungen erarbeitet, um den Strukturwandel im Rheinischen Revier zielorientierter, einfacher und schneller auszugestalten. Mit dem [↗ Reviervertrag 2.0](#) wurden, basierend auf dem Wirtschafts- und Strukturprogramm sowie dem ersten Reviervertrag, zusätzliche Ziele und Maßnahmen vereinbart und in Form eines [↗ Ziel- und Meilensteinplans Rheinisches Revier](#) für das Jahr 2030 konkretisiert.

Mit themenspezifischen Förderangeboten adressiert die Landesregierung gezielt die Bereiche aus dem Ziel- und Meilensteinplan, bei denen verstärkte Anstrengungen notwendig erscheinen, um die für das Jahr 2030 gesetzten Ziele auch tatsächlich erreichen zu können.

## **2. REVIER.GESTALTEN – Förderangebot Empowerment Tagebauumfeld**

### **2.1 Hintergrund und Ziele des Förderangebots**

Abbau und Verstromung der Braunkohle haben zu massiven Landschaftseingriffen und damit einhergehend zum Verlust von Raumqualität geführt, mit Auswirkungen auf Landschaft, Lebensraum, Städtebau und Siedlungsbereiche, infrastrukturelle Vernetzung, Ökosysteme, Biodiversität und Gewässer. Ziel ist es, aus den Tagebauumfeldern attraktive und zukunftsfähige Wohn- und Lebensräume zu entwickeln und dort frühzeitig vielfältige Perspektiven zu ermöglichen. Land und Region werden ihre Spielräume nutzen, um neue Qualitäten als Voraussetzung und Standortfaktor für Wachstum und Fachkräftegewinnung zu erlangen.

Das Land wird die Entwicklung der Folgelandschaften gezielt entlang der Masterpläne der Tagebauumfeldinitiativen (TUI) unterstützen. Zentrale Aufgabe der Tagebauumfeldinitiativen als interkommunale Organisationen ist die gemeinsame Entwicklung des jeweiligen Raums unter Berücksichtigung des regionalen Strukturwandels. Die Aufgaben der drei Tagebauumfeldinitiativen umfassen darüber hinaus die Interessenvertretung der Gesellschafterkommunen und ihrer Bürgerinnen und Bürger, die Initiierung und Koordinierung von Strukturwandelprojekten, die Akquise von Fördermitteln und Investitionen sowie Öffentlichkeitsarbeit und Regionalmarketing. Die drei Tagebauumfeldinitiativen sind die Entwicklungsgesellschaft indeland GmbH, der Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler und die NEULAND HAMBACH GmbH.

Das vorliegende Förderangebot bildet die Grundlage, um vor allem Aktivitäten der Tagebauumfeldinitiativen individuell und gleichzeitig im Sinne eines interdisziplinären Ansatzes zu fördern. Vorhaben der TUI können aufsetzend auf dem Werkstattverfahren (siehe unten) weiterqualifiziert und zur Förderung eingereicht werden. Zudem soll das vorliegende Förderangebot ebenfalls Vorhaben von Kommunen aus dem Tagebauumfeld ermöglichen, welche die Vorhaben der TUI ergänzen und auf die Zielsetzungen dieses Förderangebots einzahlen. Das Förderangebot verfolgt einen thematisch offenen Ansatz, um eine inhaltlich und fachlich übergreifende sowie räumlich-geographisch vernetzte Ausgestaltung der Aktivitäten der Tagebauumfeldinitiativen sicherzustellen. Entsprechend erfolgt die Betreuung der Vorhaben ressortübergreifend.

Zur Förderung eingereicht werden können vorrangig Vorhaben mit thematischen Bezügen zu Mobilität, Städtebau, grün-blauer Infrastruktur, Freizeit und Naherholung, Biodiversität, Klimaanpassung,

Bildung für nachhaltige Entwicklung und Kultur. Sollte eine Projektidee Elemente aus weiteren Themenbereichen enthalten, können diese ebenfalls berücksichtigt werden, sofern sie in der Gesamtbetrachtung lediglich eine untergeordnete Rolle spielen (bspw. Tourismus).

### **Werkstattverfahren**

Im Rahmen des im Sommer 2023 gestarteten Werkstattverfahrens haben sich die drei Tagebaumfeldinitiativen mit der Zukunftsagentur Rheinisches Revier und den Ressorts der Landesregierung beraten. Im Rahmen des Werkstattverfahrens wurden Projektideen eingeordnet, auf ihre baldige Realisierbarkeit und mögliche Synergieeffekte hin geprüft und weiterqualifiziert. Prioritär sollen die Vorhaben, die über dieses Förderangebot eingereicht werden, aus dem Werkstattverfahren bzw. den dort gegenständlichen Überlegungen abgeleitet werden.

Die im Werkstattverfahren entwickelten Projektideen können nun in die Qualifizierungs- und Antragsphase im Rahmen des Dialogverfahrens REVIER.GESTALTEN übergehen.

### **Fachlich übergreifender/räumlich-geografisch vernetzter Ansatz**

Das vorliegende Förderangebot deckt zusätzlich zu inhaltlich und räumlich enger gefassten Maßnahmen auch solche mit fachlich übergreifendem oder räumlich-geografisch vernetztem Ansatz ab, die der Gestaltung des Raumes am und um den Tagebaurand unter Berücksichtigung der Zugänglichkeit dienen.

Ziel ist, dass sich positive Effekte aus einer inhaltlichen und räumlichen Verknüpfung der spezifischen Vorhaben der TUI ergeben. Um die Tagebauränder im Einklang mit den unterschiedlichen Nutzungsansprüchen (Freizeit, Mobilität, Natur, Ökologie) zu entwickeln, sind beispielhaft für die Errichtung eines Radwegs auch über die originäre Radverkehrswege-Infrastruktur hinausgehende freizeitrelevante bzw. der Naherholung dienende begleitende Ausstattungen (u. a. Mobiliar, Rastplätze, Verschattungen, (digitale) Besuchsinformationselemente und Leitsysteme), Maßnahmen zur Steigerung der Aufenthaltsqualität (u. a. Aussichtspunkte, digitale und gestalterische Elemente) sowie ggf. weitere Dienstleistungen mitzudenken, z. B. für die Freizeitnutzung, Naherholung oder Umweltbildung im Sinne einer Bildung für Nachhaltige Entwicklung. Darüber hinaus können Bewegungselemente oder attraktive Spielraumgestaltungen einbezogen werden, die in der Regel überwiegend der Naherholung dienen.

Zudem sollen die Projekte zu einer Stärkung der Identität der sich neu entwickelnden Region beitragen. Über Selbstwirksamkeit und kulturelle Erfahrungen soll das Zusammenwachsen der alten und neuen Anwohnerinnen und Anwohner auf der Basis demokratischer Werte gestärkt und die Region als attraktiver Wohn- und Arbeitsort entwickelt werden.

Gefördert werden entsprechend fachlich übergreifende bzw. räumlich-geografisch vernetzte/vernetzende Vorhaben, die auf die spezifischen Bedarfe und Herausforderungen in den Tagebaumfeldern Garzweiler, Inden und Hambach in Folge des Strukturwandels einzahlen.

Die Landesregierung befürwortet eine zusammenhängende Konzeptionierung und Ausgestaltung von Strukturen entlang der drei Tagebau-ränder, um mögliche Synergien sowie Wiedererkennbarkeiten herzustellen und gleichzeitig Konkurrenzen zu vermeiden. Können die Anforderungen an einen übergreifenden Ansatz im Sinne einer fachlich übergreifenden und räumlich vernetzt gedachten Planung nicht erfüllt werden, ist dies bei Antragstellung zu begründen.

Kennzeichnend für den Ansatz einer räumlich-geografischen Vernetzung können zum Beispiel Vorhaben entlang von Linienstrukturen sein, die als Wander- und Radwege entlang von Gewässern und grünen Strukturen genutzt und damit erlebt werden können; sie sind vernetzt mit anderen Vorhaben im Tagebaumfeld zu konzipieren.

Die wahrnehmbare Gestaltung derartiger Längsachsen oder markanter Punkte ist von Bedeutung für das Rheinische Revier, weil hier erste Umsetzungserfolge in der Raumgestaltung sichtbar werden. Sie können zudem dazu beitragen, das Vertrauen in den Erfolg des Strukturwandelprozesses zu stärken.

### **Adressierte Vorhaben**

Das vorliegende Förderangebot richtet sich in erster Linie an die im Werkstattverfahren erarbeiteten und weiterqualifizierten Projektideen. Zudem werden Projektideen adressiert, die auf die Ziele des Förderangebots und den dargestellten Ansatz einzahlen.

## **2.2 Antragsberechtigung und Fördergegenstände**

### **Antragsberechtigung**

Antragsberechtigt im Sinne dieses Förderangebots sind:

- die Tagebaumfeldinitiativen Entwicklungsgesellschaft indeland GmbH, Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler und NEULAND HAMBACH GmbH,
- die Gesellschafterkommunen der Tagebaumfeldinitiativen,
- die 20 Tagebauanrainer- und Standortkommunen.

Darüber hinaus sind im Einzelfall begründet auch weitere Antragstellende möglich (z. B. der Kreis Düren, der Rhein-Erft-Kreis, der Rhein-Kreis Neuss, der Kreis Heinsberg sowie kommunale Akteurinnen und Akteure mit Aufgaben im Tagebaumfeld, wie die Wasserverbände). Voraussetzung ist, dass es sich um akteursübergreifende Vorhaben handelt, die der Gestaltung des Raumes am und um den Tagebaurand unter Berücksichtigung der Zugänglichkeit dienen.

## Fördergegenstände

Mit dem Förderangebot „Empowerment Tagebauumfeld“ werden Maßnahmen adressiert, welche die zu rekultivierenden Tagebauumfelder in landschaftlicher, (städte-)baulicher, kultureller, verkehrlicher, freizeittechnischer, naherholungstechnischer sowie ökologischer und klimaangepasster Weise aufwerten und zu attraktiven Wohn- und Lebensräumen gestalten. Dies kann beispielsweise durch eine ökologische oder der Freizeitgestaltung und Naherholung dienende Aufwertung der künftigen Uferbereiche erfolgen, durch eine städtebauliche Anbindung von Orten und Ortsteilen, durch eine Vernetzung von Teilräumen bezogen auf Wegeverbindungen und/oder Gewässer und Landschaft. Ebenfalls können die Inszenierung von bedeutsamen Orten, an denen der Strukturwandel erlebbar wird sowie Maßnahmen, die einer Dorf-Erneuerung/-Entwicklung im Sinne dieses Förderangebots dienen, gefördert werden. Gewünscht ist die Entwicklung von Maßnahmen im Sinne eines Baukastensystems, um Wiedererkennbarkeit und kurze Umsetzungszeiten zu gewährleisten. Dies gilt bspw. für möglichst digitale Informationselemente und Lenkungssysteme, Lehrangebote und ähnliche Bestandteile.

Zusätzlich zu dem oben dargestellten Förderansatz bietet dieses Förderangebot ebenfalls die Möglichkeiten, Maßnahmen zu fördern, die explizit eine integrierte Gesamtplanung des Tagebauumfelds zum Gegenstand haben. Dazu gehören etwa Planungsarbeiten und vergleichbare Maßnahmen sowie Maßnahmen mit dem Ziel, das Tagebauumfeld als Ganzes zu betrachten und zu gestalten. Derartige gesamtplanerische Vorhaben müssen die bestehenden Vorhaben und Planungen berücksichtigen und einbeziehen.

## 2.3 Bewertungskriterien

In einer Anlage (max. 10.000 Zeichen) zur Projektskizze sind die nachfolgenden Fragen zu beantworten und Angaben zu machen. Sie dienen der Einordnung eines Vorhabens und als Entscheidungsunterstützung im Rahmen der Prüfung der Förderwürdigkeit.

1. Prägnante und verständliche Beschreibung des Vorhabens:  
Was soll gefördert werden und warum?  
In welcher Höhe entstehen Ausgaben und wofür?
2. Darzustellen ist zudem der konzeptionelle Ansatz, damit Qualität und Plausibilität der Umsetzungsstrategie und die Angemessenheit des Mitteleinsatzes (Kosten-Nutzen-Verhältnis) beurteilt werden können.
3. Wie setzt das Vorhaben auf das Werkstattverfahren auf (sofern zutreffend)?
4. Wie zahlt das Vorhaben auf die spezifischen Bedarfe und Herausforderungen in den Tagebauumfeldern Garzweiler, Inden und Hambach in Folge des Strukturwandels ein?

5. Wie erfüllt das Vorhaben den Anspruch einer fachlich übergreifenden Ausgestaltung und räumlich-geografischen Vernetzung des Tagebauumfelds?
6. Wie dient das Vorhaben der Attraktivierung der Tagebauumfelder als Wohn- und Arbeitsstandort?
7. Beinhaltet die Vorhabenbeschreibung eine realistische Zeitplanung für die Beantragung der Förderung sowie Umsetzung der Vorhaben?
8. Jedes Vorhaben wird nach den jeweiligen fachlichen Kriterien bewertet, die für die angesprochenen Fachgebiete einschlägig sind.

### **Kriterien zur Bewertung der Strukturwirksamkeit**

In der Projektskizze, die elektronisch über [rheinischesrevier.web](http://rheinischesrevier.web) eingereicht wird, ist vorgesehen, dass die Vorhabenträgerinnen und -träger beschreiben, wie die unten aufgeführten Kriterien zur Bewertung der Strukturwirksamkeit erfüllt werden. Es handelt sich um:

1. Schaffung und Erhalt von Arbeits- und Ausbildungsplätzen
2. Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur und Verbesserung der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts
3. Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen im Rahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und Berücksichtigung künftiger demographischer Entwicklungen
4. Wirkungsraum: Beitrag zur räumlichen Wirkung im Rheinischen Revier unter besonderer Berücksichtigung der Bedeutung für die Anrainerkommunen

Ein lediglich geringfügiger Beitrag zu einem dieser Kriterien stellt nicht zwangsläufig die Strukturwirksamkeit der Maßnahme infrage.

## **2.4 Budget und Geltung des Förderangebots**

Es gibt grundsätzlich zwei im Rahmen des Förderangebots vorgesehene Förderzugänge:

- Richtlinie zur Umsetzung des Investitionsgesetzes Kohleregionen in Nordrhein-Westfalen: Über diesen Förderzugang ist ein Budget von bis zu 200 Mio. € vorgesehen.
- Förderrichtlinie zur Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten „STARK“: Für Vorhaben, die über die STARK-Richtlinie gefördert werden sollen, ist die Voraussetzung die Zuordnung zu einem thematisch passenden und mit entsprechendem Budget ausgestatteten Förderschwerpunkt.

Einreichungen sind laufend möglich.

Für investive Fördermaßnahmen gilt, dass eine Förderung nur im Rahmen der ersten Förderperiode erfolgen kann. Das bedeutet:

- Investive Maßnahmen müssen bis zum 31. Dezember 2026 bewilligt worden sein.
- Investive Maßnahmen müssen bis 31. Dezember 2029 abgeschlossen sein.

## 2.5 Ansprechpersonen

Bei Fragen und zur Terminabstimmung für die verpflichtende Förderberatung stehen Ihnen nachfolgende Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Verfügung.

Bezirksregierung Köln  
Dezernat 37  
0221/147-2037  
Dezernat37@bezreg-koeln.nrw.de

Projekträger Jülich (PtJ)  
Team Rheinisches Revier  
ptj-reviergestalten@fz-juelich.de

Zukunftsagentur Rheinisches Revier  
Abteilung Regionalentwicklung  
revier.gestalten@rheinisches-revier.de

## 3. Auswahlverfahren

### Rahmenbedingungen für die Teilnahme am Verfahren

1. Mit Veröffentlichung dieses Förderangebots gilt ohne Ausnahme für alle Vorhaben, die eingereicht werden, das Dialogverfahren.
2. Eine gemeinsame Förderberatung durch die Bezirksregierung Köln und den Projektträger Jülich (PtJ) unter Einbindung der Zukunftsagentur Rheinisches Revier ist verpflichtend. Sofern das Vorhaben keine investiven Bestandteile hat, kann die Beratung durch PtJ alleine durchgeführt werden.
3. Das Votum für eine Antragstellung gilt zehn Monate ab Fördergespräch. Verzögerungen, die der Vorhabenträger nicht zu verantworten hat, führen nicht zu einem Wegfall des Votums.

### Einreichung und weiterer Verfahrensablauf

Die Einreichung der Projektidee erfolgt über das Online-Portal [rheinischesrevier.web](https://www.rheinischesrevier.web). Nach erfolgter Registrierung ist die Anmeldung mit einem persönlichen Benutzerprofil im System möglich, um die Projektskizze einzureichen.

Die eingereichte Kurzskeizze wird je nach Förderzugang durch die Bezirksregierung Köln und/oder den Projektträger Jülich (PtJ) einer Vorprüfung unterzogen.

Allen Vorhaben wird in Abhängigkeit vom Förderzugang ein Prozessführender für Förderfragen zugeordnet. Die Prozessführenden benennen für jedes Vorhaben eine Ansprechperson, bei der sich die Vorhabenträgerinnen und -träger nach dem Stand ihres Vorhabens erkundigen können. Prozessführende sind

- für die Richtlinie zur Umsetzung des Investitionsgesetzes Kohleregionen in Nordrhein-Westfalen: Bezirksregierung Köln,
- für die Förderrichtlinie zur Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten „STARK“: Projektträger Jülich.

Die Vorprüfung umfasst insbesondere die Aspekte der Strukturwirksamkeit und Prüfung des möglichen Förderzugangs. Zudem soll auf bereits erkennbare fördertechnische Probleme hingewiesen und Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Das Ergebnis der Vorprüfung wird in einer schriftlichen Ersteinschätzung festgehalten. Auf dieser Grundlage lädt die Zukunftsagentur Rheinisches Revier zu einem Fördergespräch ein. Daran nehmen grundsätzlich Vertreterinnen und Vertreter der Zukunftsagentur, des PtJ und der Bezirksregierung Köln sowie der Fachressorts des Landes Nordrhein-Westfalen und die Vorhabenträgerin bzw. der Vorhabenträger teil.

Inhalt des Fördergesprächs ist der folgende Punkt:

1. Erörterung der **↗ Strukturwirksamkeit** mit Bezug zum Wirtschafts- und Strukturprogramm sowie zu den Revierverträgen. Wird das Vorhaben als strukturwirksam eingeschätzt, beinhaltet das Fördergespräch auch folgende Punkte:
2. Ersteinschätzung des Innovationsgehalts und der Ambition des Vorhabens auch in Relation zu bereits eingereichten Vorhaben,
3. Erörterung der bestehenden Förderzugänge, der zuwendungsrechtlichen Rahmenbedingungen und der Projektbausteine, die nicht förderfähig sind, Klärung der Gesamtfinanzierung,
4. Darlegung der Qualitätsanforderungen an die Vertiefung der Skizze in Richtung eines antragsnahen Konzepts auch hinsichtlich eines identifizierten Förderzugangs,
5. ggf. Empfehlungen zur Verbesserung der Nachhaltigkeit.

Vorhaben, die aufgrund der Erörterung im Fördergespräch als nicht strukturwirksam und/oder nicht ausreichend ambitioniert eingeschätzt werden bzw. die keine Aussicht auf eine Förderung haben, werden nicht in das Verfahren aufgenommen.

Vorhaben, die aufgrund der Erörterung im Fördergespräch als strukturwirksam und ausreichend ambitioniert eingeschätzt werden sowie Aussicht auf eine Förderung haben, nehmen am weiteren Verfahren teil. Die Vorhabenträgerinnen und -träger werden in diesen Fällen aufgefordert, ein vertiefendes, antragsnahes Konzept im Antragsformular einzureichen.

Eine Einreichung antragsnaher Konzepte ohne vorgeschaltetes Fördergespräch ist nicht möglich.

Die Prüfung des antragsnahen Konzepts umfasst:

- die Bewertung von Antragsreife, Förderwürdigkeit, Strukturwirksamkeit einschließlich der **↗ Nachhaltigkeit** und der Umsetzungsperspektive,
- die Einschätzung des Beitrags zum Wirtschafts- und Strukturprogramm 1.1 und zu den Revierverträgen,
- die Bewertung des Innovationsgehalts und der Ambition und
- eine grundsätzliche fördertechnische Einschätzung zum Förderzugang und zu den konkreten Fördergegenständen.

Bei positivem Ausgang der Prüfung stellt der Aufsichtsrat der Zukunftsagentur im Anschluss den „Regionalen Konsens“ fest, wenn das Vorhaben nach seiner Einschätzung strukturwirksam ist und ein geprüfter grundsätzlicher Förderzugang vorliegt. Wird der „Regionale Konsens“ durch den Aufsichtsrat festgestellt, empfiehlt er dem Land das Vorhaben zur Förderung. Nach einem Umsetzungs- und Budgetfreigabe-Beschluss durch das Land geht das Vorhaben in die Antrags- und Bewilligungsphase über.

## 4. Antrags- und Bewilligungsverfahren

Ggf. ist für die ausgewählten Projekte die Herstellung des Einvernehmens mit dem Bund erforderlich oder es ist ein Beschluss des Bund-Länder-Koordinierungsgremiums einzuholen. Dieses wird über die Stabsstelle Strukturwandel Rheinisches Revier herbeigeführt. Liegt das Einvernehmen bzw. der Beschluss vor, wird die Vorhabenträgerin oder der Vorhabenträger zur Antragstellung aufgefordert.

### Allgemeine Hinweise

Die Ausgestaltung des Bewilligungsprozesses richtet sich nach den jeweils zur Anwendung kommenden zuwendungsrechtlichen Bestimmungen, die je nach erfolgreich identifiziertem Förderzugang variieren.

Die Bewilligung für Vorhaben mit einem Förderzugang über die *Richtlinie zur Umsetzung des Investitionsgesetzes Kohleregionen in Nordrhein-Westfalen* erfolgt durch die Bezirksregierung Köln im Einklang mit den Vorgaben des EU-Beihilfenrechts, nach Maßgabe der §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung NRW, den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften sowie der Richtlinie zur Umsetzung des Investitionsgesetzes Kohleregionen in Nordrhein-Westfalen. Für investive und vorbereitende nicht-investive Maßnahmen auf Grundlage der „Richtlinie zur Umsetzung des Investitionsgesetzes Kohleregionen in Nordrhein-Westfalen“ kommen neben der Landeshaushaltsordnung NRW die in der Richtlinie genannten Bestimmungen zur Anwendung.

Die Bewilligung für Vorhaben mit einem Förderzugang über die *Förderrichtlinie zur Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten „STARK“* erfolgt durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).

Der Fördersatz variiert nach identifizierten Förderzugängen und den spezifischen Rahmenbedingungen der Antragstellenden.

Zudem ist eine mögliche Einschränkung der Beihilfeintensität durch das Europäische Beihilferecht zu beachten. Die Bewilligungsbehörde entscheidet auf Basis der geltenden Förderregelungen und der verfügbaren Haushaltsmittel. Für Projektideen, die dem Aufbau von dauerhaften Strukturen oder Angeboten dienen, besteht kein Anrecht auf Anschlussförderung oder institutionelle Förderung.

## 5. Anlagen

### Anlage 1: Kriterien zur Bewertung der Strukturwirksamkeit

Wesentlich für die erfolgreiche Bewältigung des Strukturwandels im Rheinischen Revier ist die Strukturwirksamkeit der umzusetzenden Vorhaben. Diese sind grundsätzlich strukturwirksam, wenn sie einen Beitrag leisten zu den im Strukturstärkungsgesetz (§ 4 Absatz 2 und 3 InvKG) benannten Kriterien und damit den im Wirtschafts- und Strukturprogramm genannten strukturpolitischen Zielen und Zukunftsfeldern des Rheinischen Zukunftsreviers:

- A. Schaffung und Erhalt von Arbeits- und Ausbildungsplätzen: Beitrag zur adäquaten Kompensation des Verlusts von Wertschöpfung sowie Arbeits- und Ausbildungsplätzen.
- B. Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur und Verbesserung der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts: Beitrag zur Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur und Verbesserung der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts.
- C. Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen im Rahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und Berücksichtigung künftiger demographischer Entwicklungen: Beitrag zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele insgesamt (ökologische, ökonomische und soziale Dimensionen).
- D. Wirkungsraum: Beitrag zur räumlichen Wirkung im Rheinischen Revier unter besonderer Berücksichtigung der Bedeutung für die Anrainerkommunen.

Ziel ist es, den im Wirtschafts- und Strukturprogramm vertretenen anspruchsvollen Ansatz, Vorreiter und Ideengeber für den Klimaschutz weltweit zu werden, mit einer hohen Glaubwürdigkeit zu versehen und so auch den wirtschaftlichen Erfolg des gesamten Programms zu verstärken.

#### A. Schaffung und Erhalt von Arbeits- und Ausbildungsplätzen

Beitrag zur adäquaten Kompensation für den Verlust von Wertschöpfung sowie Arbeits- und Ausbildungsplätzen.

Betrachtet wird die Zahl und Qualität der geschaffenen und erhaltenen Arbeits- und Ausbildungsplätze sowie der Beitrag zu neuer und erhaltener Wertschöpfung unter Berücksichtigung von:

- Sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung (Vollzeitäquivalent)
  - o Anzahl
  - o Tarifgebundenheit
  - o Robustheit (in Abgrenzung zu Kriterium C)
- Beitrag zu neuer und erhaltener Wertschöpfung

## **B. Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur und Verbesserung der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts**

Beitrag zur Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur und Verbesserung der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts. Zur Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur trägt bei: die Verbesserung der Unternehmensstrukturen, die Erhöhung der Zahl und Qualität von Gründungen oder der Beitrag zur Stabilisierung und Weiterentwicklung der industriell zukunftsfähigen Wertschöpfungsketten im Rheinischen Revier.

Zur Verbesserung der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts trägt bei: die Schaffung neuer Lebensqualität, die Aufwertung von Standortfaktoren zur Attraktivitätssteigerung der Region für Bevölkerung, Unternehmen, Fachkräfte und Gründungen sowie die Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen u.a. durch Maßnahmen zur Neuordnung des Raumes, Beitrag zu einer europäischen Modellregion für Energieversorgungs- und Ressourcensicherheit.

## **C. Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen im Rahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und Nutzbarkeit unter Berücksichtigung künftiger demografischer Entwicklungen**

Beitrag zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele insgesamt (ökologische, ökonomische und soziale Dimensionen). Dabei werden die Beiträge zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele sowie die möglichen signifikanten Konflikte mit den Nachhaltigkeitszielen bewertet. Es erfolgt eine Gesamtbewertung der Nachhaltigkeitswirkung: Ziel ist es, den im Wirtschafts- und Strukturprogramm vertretenen anspruchsvollen Ansatz, als eine der ersten Regionen erfolgreich den Green Deal umzusetzen, mit einer hohen Glaubwürdigkeit zu versehen und so auch den wirtschaftlichen Erfolg des gesamten Programms zu verstärken.

## **D. Wirkungsraum: Beitrag zur räumlichen Wirkung im Rheinischen Revier unter besonderer Berücksichtigung der Bedeutung für die Anrainerkommunen**

Beitrag zur räumlichen Wirkung und Bedeutung für die Anrainerkommunen: Ziel ist eine räumlich ausgewogene Realisierung von Projekten im Rheinischen Revier, die den Strukturwandelherausforderungen gerecht wird. Insbesondere die Tagebauanrainer und die Gemeinden mit Standorten von Kraftwerken bzw. Veredelungsbetrieben sollen in die Lage versetzt werden, den Strukturwandel erfolgreich zu bewältigen.

## Anlage 2: Prüf- und Bewertungsschema Nachhaltigkeitskriterien

Das Prüf- und Bewertungsschema dient zur Projekt-Evaluation und bietet den Antragstellenden Orientierung zur Einschätzung, ob die eingereichte Förderskizze „im Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen im Rahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie steht und auch unter Berücksichtigung demografischer Entwicklungen nutzbar ist“ (§ 4 Absatz 3 InvKG) und förderfähig nach Rahmenrichtlinie zur Umsetzung des Investitionsgesetzes Kohleregionen in Nordrhein- Westfalen (Ziffer 5.1) ist. Zudem soll das Schema den Antragstellenden Möglichkeiten zur Weiterqualifizierung des Projekts aufzeigen.

Das Prüf- und Bewertungsschema ist zweistufig angelegt und wird in einer Gesamtbetrachtung zusammengeführt:

- A. In Stufe 1 („SDG positiv“) werden zunächst die möglichen positiven Beiträge des Antrags zur Erreichung der 17 Nachhaltigkeitsziele (mindestens eines) in den Dimensionen abgefragt.
- B. Mit Stufe 2 („Do no significant harm“) soll sichergestellt werden, dass das Projekt keine signifikanten negativen Auswirkungen auf die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele hat (Do-no-significant-harm-Prinzip). Signifikant negative Auswirkungen liegen vor, wenn zumindest ein SDG durch das Vorhaben erheblich beeinträchtigt wird.

Gegebenenfalls können hieraus auch Hinweise auf die Nachqualifizierung von Projektskizzen resultieren.

Bitte beantworten Sie nachfolgende Fragen.

<b>A. Stufe 1: Positive Beiträge zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele („SDG positiv“)</b>	
Bitte begründen Sie kurz zu welchem bzw. zu welchen der 17 SDGs Ihr Projekt positiv zur Erreichung des Nachhaltigkeitsziels beiträgt.	
Bezeichnung SDG	Begründung

<b>B. Stufe 2: „Do no significant harm“</b>	
<p><b>Ökologische Nachhaltigkeit</b></p> <p>Ist davon auszugehen, dass das Vorhaben (bzw. Vorhabenteile) signifikant negative Auswirkungen hat auf</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• den Klimaschutz (SDG 13) oder</li> <li>• bezahlbare, verlässliche, nachhaltige und zeitgemäße Energie (SDG 7) oder</li> <li>• die Anpassung an den Klimawandel (SDG 13) oder</li> <li>• die Kreislaufwirtschaft, Abfallvermeidung und Recycling (SDG 8) oder</li> <li>• die Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (SDG 3) oder</li> <li>• den Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme (SDG 15, SDG 2) oder</li> <li>• die nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasserressourcen (SDG 6, SDG 14).</li> </ul>	<p>o Ja</p> <p>o Nein</p>
<p>Falls ja, machen Sie bitte Vorschläge, wie die signifikant negativen Auswirkungen verhindert werden sollen. Falls nein, können Sie hier Ihre Einschätzung auf freiwilliger Basis erläutern:</p>	

<b>B. Stufe 2: „Do no significant harm“</b>	
<p><b>Ökonomische Nachhaltigkeit</b></p> <p>Ist davon auszugehen, dass das Vorhaben (bzw. Vorhabenteile) signifikant negative Auswirkungen hat auf</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• das nachhaltige Wirtschaftswachstum (SDG 8) oder</li> <li>• die produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit (SDG 8, SDG 1) oder</li> <li>• die belastbare Infrastruktur, nachhaltige Industrialisierung und Innovationen (SDG 9) oder</li> <li>• die nachhaltigen Konsum- und Produktionsmuster (SDG 12).</li> </ul>	<p>o Ja</p> <p>o Nein</p>
<p>Falls ja, machen Sie bitte Vorschläge, wie die signifikant negativen Auswirkungen verhindert werden sollen. Falls nein, können Sie hier Ihre Einschätzung auf freiwilliger Basis erläutern:</p>	

<b>B. Stufe 2: „Do no significant harm“</b>	
<p><b>Soziale Nachhaltigkeit</b></p> <p>Ist davon auszugehen, dass das Vorhaben (bzw. Vorhabenteile) signifikant negative Auswirkungen hat auf</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• die Gleichstellung, Geschlechtergerechtigkeit (SDG 5) oder</li><li>• die Bildung (SDG 4) oder</li><li>• sichere, widerstandsfähige und nachhaltige Städte und Siedlungen (SDG 11).</li></ul>	<p><input type="radio"/> Ja</p> <p><input type="radio"/> Nein</p>
<p>Falls ja, machen Sie bitte Vorschläge, wie die signifikant negativen Auswirkungen verhindert werden sollen. Falls nein, können Sie hier Ihre Einschätzung auf freiwilliger Basis erläutern:</p>	

## Impressum

**Herausgeber:**

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz  
und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen  
Berger Allee 25  
40213 Düsseldorf  
Tel.: +49 (0) 211/61772-0  
Fax: +49 (0) 211/61772-777  
Internet: [www.wirtschaft.nrw](http://www.wirtschaft.nrw)

**Bilder:**

Titelbild: © Perspektive LAND GERMANY GmbH

**Redaktion:**

Stabsstelle Strukturwandel Rheinisches Revier  
im Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz  
und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen  
E-Mail: [kommunikation-stabsstelle@mwike.nrw.de](mailto:kommunikation-stabsstelle@mwike.nrw.de)

**Mediengestaltung:**

Projekträger Jülich, Forschungszentrum Jülich GmbH  
Die Broschüre ist auf der Homepage der Zukunfts-  
agentur Rheinisches Revier ([www.rheinisches-revier.de](http://www.rheinisches-revier.de))  
als PDF-Dokument abrufbar.

**Hinweis**

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt auch für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.